



FAQ

Dezernat 24 – Regelapprobation Unbedenklichkeitsbescheinigung für akademische Heilberufe Häufig gestellte Fragen

Wer kann im Bereich Approbation eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen?

Berufsausübende des ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen oder psychotherapeutischen Berufes, die im physischen/aktuellen Besitz einer Approbation sind und als eingetragenes Mitglied bei der Kammer gemeldet sind oder zuletzt gemeldet waren.

Kann ich auch mit einer Berufserlaubnis eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen?

Nein. Nur wer im Besitz der Approbation ist kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen.

Wo kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt werden?

In Nordrhein-Westfalen ist für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung die jeweilige Bezirksregierung zuständig, in deren Regierungsbezirk die antragstellende Person den Beruf ausübt oder zuletzt ausgeübt hat.

*Orte im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreise: Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen, Wesel Kreisfreie

Städte: Düsseldorf, Duisburg, Essen Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

Kann ich meine Antragsunterlagen per E-Mail einreichen?

Nein. Alle Antragsunterlagen werden postalisch eingereicht.

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?

Nein. Alle Anträge werden nach Eingang schnellstmöglich bearbeitet. Sollte ein Dokument fehlen oder nicht der Vorgabe entsprechen, werden wir unaufgefordert und zeitnah auf Sie zukommen.

Bitte stellen Sie erst Rückfragen zum Bearbeitungsstand, wenn die reguläre Bearbeitungszeit überschritten wurde.



Wie lange beträgt die Bearbeitungsdauer?

Bitte beachten Sie, dass auch das Führungszeugnis und die Bescheinigung der Kammer bei den jeweiligen Stellen zu beantragen sind, die ebenfalls Bearbeitungszeiten ansetzen. In der Regel kann die Bearbeitungszeit 2 bis 4 Wochen betragen.

Werden Verifizierungsanfragen von Gesundheitsbehörden aus dem Ausland beantwortet bzw. wird eine Bestätigung erteilt?

Nein. Anfragen von Gesundheitsbehörden aus dem Ausland werden nicht beantwortet. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in unserem Merkblatt „Echtheitsüberprüfung“ siehe Downloads:

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Gesundheit-Soziales/Approbatation>

Die Bestätigung der Echtheit einer durch die Bezirksregierung Düsseldorf ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt je nach Verwendungsland durch eine Apostille oder Beglaubigung. Diese erhalten Sie durch das Dezernat 21 – Apostillen und Beglaubigungen:

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Ordnung-Sicherheit/Apostillen-und-Beglaubigungen>

Wie lange ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung gültig?

Die Gültigkeit der Bescheinigung liegt bei 3 Monaten.

Wie hoch sind die Gebühren?

Für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung werden 70,00 € erhoben.

Hinweise zu den Antragsunterlagen:

Ist eine Weiterleitung des Führungszeugnisses von der zuständigen Kammer an die Bezirksregierung Düsseldorf möglich?

Ja. Unter den folgenden Voraussetzungen: Sie persönlich veranlassen bei der zuständigen Kammer, dass nach dortiger Einsicht eine Weiterleitung beider Dokumente **Führungszeugnis und Kammerbescheinigung** erfolgen soll.

Ich weise jedoch daraufhin, dass bei fehlender Absprache mit der Kammer es zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen kann und im ungünstigsten Fall ein neues Führungszeugnis beantragt werden muss.

(Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.)



Was ist bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch zu beachten?

Es ist ein Führungszeugnis der Belegart „OB“ gem. § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Das übernimmt das Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) oder über das Onlineportal des Bundesamtes für Justiz.

Sie benötigen für die Beantragung keine Bescheinigung seitens der Behörde, da es sich hier nicht um ein erweitertes Führungszeugnis handelt.

Wie lange beträgt die Bearbeitungsdauer?

Bitte beachten Sie, dass auch das Führungszeugnis und die Bescheinigung der Kammer bei den jeweiligen Stellen zu beantragen sind, die ebenfalls Bearbeitungszeiten ansetzen.

In der Regel kann die Bearbeitungszeit 2 bis 4 Wochen betragen.

Zentrale E-Mailadresse:

Dez24.regelappro@brd.nrw.de

Stand:

04.03.2026

